

Anmeldeformular



Ballett und Tanz am Neumarkt

Name / Vorname des Teilnehmers

Straße / Hausnummer

Telefon / Handy

Plz / Ort

Geburtsdatum

E-Mail Adresse (bitte in Druckbuchstaben / leserlich)

Name des Erziehungsberechtigten

Mit Wirkung ab ----- melde ich mich/ mein Kind verbindlich zu folgendem Kurs an:

Neumarkt 1b, 50667 Köln
Tel. -01742996985

www.ballettschule-am-neumarkt.de

Inhaberin: Olga Zout

Erwachsene, Kinder & Jugendliche

Ballett / Ballettbodengymnastik/	<input type="radio"/>	1 x wöchentlich 60 Min	= 45 Euro	pro Monat
Body-Balance /Stretching/ /	<input type="radio"/>	1 x wöchentlich 90 Min	= 60 Euro	pro Monat
Contemporary/ Floor Barre	<input type="radio"/>	2 x wöchentlich 60 Min	= 72 Euro	pro Monat
Georgische Charaktertanz	<input type="radio"/>	2,5 Wochenstunden	= 85 Euro	pro Monat
	<input type="radio"/>	3 Wochenstunden	= 95 Euro	pro Monat
	<input type="radio"/>	3,5 Wochenstunden	= 105 Euro	pro Monat
	<input type="radio"/>	4 Wochenstunden	= 126 Euro	pro Monat
	<input type="radio"/>	FLAT bis zu 3 Familienmitglieder	= 150 Euro	pro Monat
OHNE VERTRAG	<input type="radio"/>	10 Karte 60 min	=150 Euro	(Gültigkeit 3 Monate)
OHNE VERTRAG	<input type="radio"/>	10 Karte 90 min	=175 Euro	(Gültigkeit 3 Monate)

Die Vertragsbedingungen habe ich vor Abschluss des Vertrages gelesen, und erkläre mich mit dem Inhalt die Vertragsbedingungen einverstanden. Der Betrag muss **bis zum 10. des Monats** auf das unten genannte Konto überwiesen sein. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 3 Monate. Die Kursgebühr ist während der gesamten Vertragslaufzeit, auch während der Schulferien zu entrichten. Mit der Unterschrift erkenne ich die AGBs der Tanz und Ballettschule am Neumarkt an.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber / Erziehungsberechtigter

Ballettschule am Neumarkt 1b, 50667 Köln. Telefon 0221/2582490, mob. 01742996985
www.ballettschule-am-neumarkt.de
Olga Zout, Ballettschule, Postbank IBAN: DE 96 3701 0050 0997 0805 00 BIC: PBNKDEFF
Steuernummer: 223/5334/4892 Finanzamt Köln-West
Bitte wenden!

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ballett und Tanz am Neumarkt

§ 1 Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs und Veranstaltungsorte der Ballett -und Tanzschule am Neumarkt, nachfolgen „Ballettschule“ genannt, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Körperliche Voraussetzungen

Der Teilnehmer versichert der Ballettschule, dass seine Teilnahme am Unterricht aus medizinischer Sicht möglich und vertretbar ist. Bei Minderjährigen setzt die Ballettschule voraus, dass die Erziehungsberechtigten sichergestellt haben, dass eine Unterrichtsteilnahme des angemeldeten Minderjährigen aus medizinischer Sicht möglich und vertretbar ist. Falls eine solche Vergewisserung durch die Erziehungsberechtigten nicht stattgefunden hat, können der Ballettschule dadurch keine Nachteile entstehen.

Jeder Teilnehmer handelt auf eigene Verantwortung und hat seine körperlichen Möglichkeiten selbst einzuschätzen.

§ 3 Vertragsschluss und – Dauer

Mit Unterzeichnung des Vertrages kommt es zum Vertragsabschluss zwischen der Ballettschule und dem Vertragspartner und verpflichtet diesen zur vollständigen Zahlung der gesamten Kursgebühr bei fortlaufenden Kursen. Der Vertragspartner ist im Gegenzug zum Besuch der gebuchten Kurse berechtigt. Der Vertrag hat bei monatlichen Kursbeiträgen eine unbestimmte Dauer. Die Mindestvertragslaufzeit bei fortlaufenden Kursen beträgt 3 Monate. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Dadurch werden beide Vertragspartner der Ballettschule. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diesen Fall auch für die minderjährige Person.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Durch Unterschrift des Vertrages verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung der vollen (monatlichen) Kursgebühren. Versäumen von Unterrichtsstunden (z.B. durch geschäftliche oder private Termine oder Krankheit) oder Abbruch eines gebuchten Kurses entbindet den Vertragspartner nicht von der Zahlung der gesamten (monatlichen) Kursgebühren. Die Kursgebühren für fortlaufende Kurse sind monatlich **bis zum 10. des Monats** auf das unten genannte Konto überwiesen sein. Der Ballettschule kann auch eine Einzugsgenehmigung per Lastschriftverfahren gewährt werden, in diesem Fall werden die Kursgebühren jeweils monatlich im Voraus zum ersten eines jeden Monats eingezogen. Im Falle einer Rücklastschrift werden die anfallenden Gebühren dem Kursteilnehmer in Rechnung gestellt.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Geldes an. Bei Zahlungsverzug ist die Ballettschule berechtigt, **für jede schriftliche Mahnung Gebühren von pauschal 5,- € zu erheben**. Im Fall eines Verzugs werden dem Vertragspartner außerdem zuzüglich zu den Kursgebühren Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet.

§ 5 Kündigung

Die Kündigung für fortlaufende Kurse muss schriftlich bei der Ballettschule eingehen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung per E-Mail wird nicht berücksichtigt. Kündigung per Post nur mit dem Standardbrief möglich (nicht per Einschreiben). Mündliche Nebenabsprachen mit Mitarbeitern sind ungültig.

Bei einer Kündigung und anschließenden Wiederanmeldung in einem Zeitraum von weniger als 3 Monaten nach Ausscheiden aus dem Vertragsverhältnis wird **eine Anmeldegebühr in Höhe von 50,- erhoben**.

§ 6 Preise

Es gelten die jeweils aktuellen Kursgebühren, die im Büro oder auf unserer Homepage www.ballettschule-am-neumarkt.de eingesehen werden können.

§ 7 Teilnahmebedingungen, Versäumte Stunden, Krankheitsfall

Wird ein Stundenausfall durch die Ballettschule verursacht, werden ausgefallene Stunden nach Absprache mit den Teilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder können ersatzweise in anderen angebotenen Unterrichtsstunden nachgeholt werden.

Kann durch höhere Gewalt von der Ballettschule keine Leistung erbracht werden, so haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung von Kursgebühren.

Die Ballettschule behält sich vor Unterrichtszeiten zu ändern, Kurse aus organisatorischen Gründen zu verlegen, im Falle zu geringen Teilnehmerzahlen zu streichen oder eine andere Lehrkraft einzusetzen. Das Tanzstudio ist bei der Gestaltung des Unterrichts in tänzerischer, künstlerischer Hinsicht frei.

Versäumt der Teilnehmer den Unterricht, berechtigt dies nicht zu einer Zurückforderung des Unterrichtsentgeltes. Versäumte Stunden können nach Absprache in einem anderen Kurs nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Kann der Vertragspartner aufgrund von Krankheit längerfristig, mindestens jedoch für die Dauer von einem Monat nicht am Unterricht teilnehmen, so werden die Stunden ab dem Einreichen eines ärztlichen Attestes gutgeschrieben und können nach Absprache nachgeholt werden. Eine Rückzahlung gezahlter Kursgebühren erfolgt aber in keinem Fall.

Während der Schulferien in NRW und den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt.

§ 8 Unterrichtsbekleidung und Verhalten

Den Anweisungen von Vertretern der Ballettschule ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung hat ein Hausverbot zur Folge. In sämtlichen Räumen der Ballettschule auch den Zugängen, besteht Rauchverbot. Es ist Ruhe und Ordnung zu wahren. Straßenschuhe dürfen im Tanzsaal nicht getragen werden. Bei Nichtbeachtung haftet der Verursacher für eventuell entstandene Schäden, z.B. am Tanzboden.

Die Unterrichtskleidung für Ballett besteht aus einem für die Gruppe einheitlichen Trikot, Strumpfhose, Ballettschläppchen (ggf. Spitzenschuhen) und **angepasster Ballettfrisur (z. B. Dutt)**. **Schmuck, mit Ausnahme von Ohrsteckern, darf im Unterricht nicht getragen werden, da sonst Verletzungsgefahr besteht. Kaugummi kauen, Essen und Trinken ist im Unterricht nicht gestattet. Handys sind vor Unterrichtsbeginn auszuschalten.**

§ 9 Haftung

Der gesamte Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen der Ballettschule geschieht auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer und Besucher. Die Teilnahme am Kursangebot geschieht auf eigene Gefahr. Für Garderobe und sonstige mitgeführte Gegenstände übernimmt Ballettschule keine Haftung. Eine Haftung gegenüber Kursteilnehmern und Besuchern der Ballettschule jeglicher Art wird ausgeschlossen. Für Schäden jeder Art, die der Kunde oder Besucher verursacht, sowohl in den Räumen als auch auf Veranstaltungen der Ballettschule kommt der Verursacher auf, bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

§ 10 Weitergabe von Erlerntem

Im Unterricht erlernte Übungen, Schrittfolgen, Figurenkombinationen, Choreographien oder Tänze, auch für Aufführungen sind geistiges Eigentum der Ballettschule und dürfen nicht ohne Genehmigung aufgeführt oder weitergegeben werden. Film- oder Fotoaufnahmen oder Tonaufnahmen mit jeglichem Medium während des Unterrichts und bei Aufführungen sind ohne vorherige Genehmigung durch die Schulleitung ausnahmslos verboten.

§ 11 Aufsichtspflicht

Die Lehrkraft hat eine auf die Unterrichtszeit beschränkte Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich von Stundenbeginn mit Betreten des Tanzsaales bis hin zum Ende der Stunde, bzw. bis zum Verlassen des Tanzsaales. Sollte während der Unterrichtszeit von den teilnehmenden Kindern die Toilette aufgesucht werden müssen, kann dafür von der Lehrkraft keine Aufsicht übernommen werden. Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind außer der genannten Unterrichtszeit in allen Räumen der Ballettschule von Erziehungsberechtigten oder deren Vertretern zu beaufsichtigen.

§ 12 Datenschutz

Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden nur für interne Zwecke verwendet und keinen Dritten zugänglich gemacht.

§ 13 Fotos, Film und Tonaufnahmen

Während des Unterrichts oder bei Aufführungen werden (z.B. zu Werbezwecken und Veröffentlichung auf der Homepage) Aufnahmen von den Teilnehmern gemacht. **Die Vertragspartner erklären sich einverstanden, dass die von ihnen erstellten Aufnahmen der Öffentlichkeit honorarfrei zugänglich gemacht werden dürfen. Sollten die Vertragspartner keine Veröffentlichung wünschen, teilen sie dies der Schulleitung mit, die dann Aufnahmen von der Homepage umgehend entfernen wird!**

§ 14 Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bedingungen

Sollten einzelne Vertragsbestandteile rechtlich Unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind weiter wirksam.

§ 15 Hygienemaßnahmen und Corona Regeln

Die jeweils gültigen Coronaschutzverordnungen werden in der Ballettschule ausnahmslos umgesetzt. Die Besucher der Ballettschule und die Unterrichtsteilnehmer sind verpflichtet, die jeweils gültigen Regeln einzuhalten.

Ich habe die AGB gelesen und bin damit einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____